

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 390/2004

Sitzung vom 15. Dezember 2004

**1927. Dringliches Postulat (Vernehmlassung «Massnahmen zur
Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz»)**

Kantonsrat Dr. Jürg Stünzi, Küsnacht, und Kantonsrätin Natalie Vieli-Platzer, Zürich, haben am 15. November 2004 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Vernehmlassung des Bundes «Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele nach dem CO₂-Gesetz» seine Präferenz für die Variante 1 zu dokumentieren.

Begründung:

Das Klimaproblem ist sowohl eine globale als auch eine langfristige Herausforderung für die gesamte Menschheit. Die Schweiz trägt zwar nur einen kleinen Teil zu den Emissionen bei, aber pro Kopf verursachen wir etwa das Dreifache an Verschmutzung, als allgemein als klimaverträglich angesehen wird – und der Verbrauch an fossilen Energien steigt stetig weiter. Es sind daher Massnahmen zu treffen, welche auf lange Sicht diesen Trend umkehren können.

Die CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffe, wie sie Variante 1 vorsieht, kann auf wirtschaftsverträgliche Weise den erforderlichen Strukturwandel einleiten (<http://www.uvek.admin.ch/dokumentation/medienmitteilungen/artikel/20040611/01924/index.html?lang>). Dank der vollumfänglichen Rückerstattung der Abgabe an die Bevölkerung und die Wirtschaft wird die Staatsquote nicht erhöht, sondern es werden sogar die Arbeitskosten gesenkt. Damit kann Wachstum in jenen Branchen entstehen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, welche zukunftsfähig sind. Die Wirtschaft als Ganzes wird nachhaltiger, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz wird auf lange Sicht erhalten, ja verbessert.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 22. November 2004 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Dr. Jürg Stünzi, Küsnacht, und Natalie Vieli-Platzer, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss dem vom Parlament erlassenen und am 1. Mai 2000 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71) sind verbindliche Ziele für die Reduktion der CO₂-Emissionen festgelegt. Die CO₂-Emissionen aus der Nutzung fossiler Energien sollen bis zum Jahr 2010 gegenüber 1990 um 10% oder 4 Mio. Tonnen verringert werden, wobei die Emissionen aus Brennstoffen um 15% und jene aus Treibstoffen um 8% gesenkt werden müssen. Ist absehbar, dass das Ziel nicht erreicht werden kann, hat der Bundesrat im Sinne von Art. 6 des CO₂-Gesetzes eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern einzuführen. Die Höhe der Abgabesätze unterliegt der Genehmigung durch die Bundesversammlung (Art. 7 Abs. 4 CO₂-Gesetz).

Es zeigt sich, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen werden, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Während die Emissionen bei den Brennstoffen immerhin einen Abwärtstrend aufweisen und bis 2010 gegenüber 1990 um 11,4% sinken dürften, erhöhen sich die Emissionen im Treibstoffverbrauch gegenüber 1990 voraussichtlich um 8,8%. Es wird für das Jahr 2010 eine Ziellücke von 2,5 Mio. Tonnen CO₂ prognostiziert.

Um diese Ziellücke bei den CO₂-Emissionen zu schliessen, schlägt der Bundesrat vier Abgabensvarianten vor, die das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonen, Parteien und betroffenen Verbänden bis zum 20. Januar 2005 zur Vernehmlassung unterbreitet:

1. Eine CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen,
2. eine CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen mit Teilzweckbindung für den Zukauf von ausländischen Zertifikaten,
3. eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffen mit Klimarappen und
4. einen Klimarappen allein.

Damit die Vernehmlassungsantworten der Kantone angemessen berücksichtigt werden, soll eine möglichst einheitliche Vernehmlassungsantwort verabschiedet werden. Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) erarbeitet zurzeit einen entsprechenden Entwurf. Der Regierungsrat wird auf Grund seiner eigenen Meinungsbildung und unter Würdigung des Entwurfs der EnDK abwägen, welche der vom Bund vorgeschlagenen Varianten der Zielerreichung am besten dient, und eine Vernehmlassungsantwort verfassen. Die Arbeiten

an der Vernehmlassung sind zurzeit im Gang. Dabei ist nicht nur die sachliche Zweckmässigkeit, sondern auch die politische Machbarkeit zu würdigen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 390/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi